

Telefon: 233-22977

**Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung I/3

Telefon: 233-27338

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Stadtklima I-3
Grundwasser und Klimaanpassung

Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal

Teil A: Ergebnisvorstellung

Teil B: Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträge

- Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019, **Frischluftschneise Hachinger Tal**
- Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019, **Strukturkonzept Hachinger Tal**
- Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020, **Einbeziehung des stadtklimatischen Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes in das mikroklimaökologische Gutachten zum Schutz des Hachinger Tals**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021, **Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung freihalten**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021, **Frischluftschneise Hachinger Tal**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021, **Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung freihalten**
- Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022, **Berücksichtigung der Einwände einer Bürgerinitiative zum Gutachten zur mikroklima-ökologischen Situation und Zukunft Hachinger Tal bei der Erstellung der Sitzungsvorlage**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022, **Frischluftzufuhr (Hachinger Tal) für München erhalten**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022, **Klimagutachten zum Grünzug Hachinger Bach den betroffenen BA´s zur Stellungnahme vorlegen (Nr. 1)**
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 21.07.2022, **Erhalt des Grünzugs Hachinger Tal und Funktion als Frischluftschneise – Unterstützung durch RPV (Nr. 2)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07119

Anlagen:

1. Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

5. Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020
6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021
7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021
8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021
9. Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022
12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022
13. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.12.2022
14. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 26.10.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 08.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz.

Teil A: Ergebnisvorstellung Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal

1. Auftrag und Hintergrund

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 18.12.2019 bei der Behandlung des Strukturkonzeptes Hachinger Tal (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12664) beschlossen, als ersten Schritt zur Abschätzung der Auswirkungen möglicher Entwicklungen im Umgriff des Strukturkonzeptes Hachinger Tal ein mikroklimaökologisches Gutachten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragen zu lassen. In das Gutachten (siehe Anlage 1) waren die Nachbargemeinden Neubiberg und Unterhaching einzubeziehen. Das Gutachten sollte klären, welche klimaökologischen Auswirkungen die im Strukturkonzept Hachinger Tal vorgeschlagenen Entwicklungen auf dessen Funktionalität als Kaltluftleitbahn hätten und ob bzw. inwieweit sie aus stadtklimatischer Sicht in Betracht gezogen werden könnten.

Das Gutachten sollte eine modellgestützte Analyse und Bewertung der stadtklimatischen Ausgangssituation im Untersuchungsgebiet sowie der klimaökologischen Auswirkungen von einzelnen Planungsvarianten (in der Folge Entwicklungsvorschläge) leisten. Ferner sollten Planungsempfehlungen formuliert werden.

Die Ausschreibung des Gutachtens erfolgte gemeinsam mit dem fachlich zuständigen Referat für Klima und Umweltschutz. Schließlich konnte im Dezember 2020 mit der GEO-NET Umweltconsulting GmbH aus Hannover eine passende und renommierte Auftragnehmerin verpflichtet werden.

Mit der hier vorgelegten Bekanntgabe der Gutachtenergebnisse sind die Stadtratsaufträge der oben genannten Sitzungsvorlagen erfüllt, als ersten Schritt mittels eines mikroklimaökologischen Gutachtens die Auswirkungen möglicher Entwicklungen im Umgriff des 2019 vorgelegten Strukturkonzepts abzuschätzen, hierzu die von der Frischluftzufuhr berührten Gemeinden in das mikroklimaökologische Gutachten mit einzubinden und die Ergebnisse schnellstmöglich der Öffentlichkeit vorzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Auf dieser Grundlage können nun die weiteren Aufträge des Stadtrats von 2019 abgearbeitet werden.

2. Methodik

Analyseinstrument war das Stadt-/Regionalklimamodell FITNAH-3D (Flow over Irregular Terrain with Natural and Anthropogenic Heat Sources = FITNAH). Als Eingangsdatenlayer dienen Geländehöhe/Relief, Gebäude, Bäume, Strukturhöhen und Versiegelung. Die Ergebnislayer sind das Strömungsfeld, die Temperaturfelder zu verschiedenen Tageszeiten und die resultierenden Kaltluftprozesse, insbesondere der Kaltluftvolumenstrom (KVS).

Bei der vorliegenden Untersuchung wird als meteorologische Rahmenbedingung ein hochsommerlicher Tag zugrunde gelegt. Es wird also eine mit thermischem Belastungspotenzial assoziierte Extremsituation bei wolkenlosem Himmel und vornehmlich aus lokalen thermischen Unterschieden heraus entstehenden Windsystemen beschrieben. Dem Phänomen des „Alpinen Pumpens“ entsprechend erfolgt bei der Modellrechnung ein leichter Strömungsantrieb mit 1 m/s auf 10 m über Grund aus Süden.

Das Untersuchungsgebiet hat eine Breite von 3,15 km und eine Länge von 3,9 km. Bei der verwendeten Rasterauflösung von 5 m ergeben sich insgesamt 491.400 Rasterzellen.

Als Planfälle wurden modelliert:

- Ist-Zustand: Wie heute im Luftbild zu sehen
- P0: Referenzfall bestehend aus Ist-Zustand und geplanter Bebauung an der Münchberger Straße
- P1: Zentrales Hindernis, bestehend aus P0 und Wertstoffhof
- P2: Bebauung Hachinger Tal Ost bestehend aus P0 und Entwicklungsvorschlag Unterhachinger Straße sowie Stephensonplatz
- P3: Maximalvariante bestehend aus P0 + P1 + P2 + Entwicklungsvorschlag Neubiberger Kapellenfeld

Für den Referenzfall P0 (siehe Anlage 1, S. 6) wurden die vorhandene Landnutzung und die im Bebauungsplan Nr. 2118 (Satzungsbeschluss der Vollversammlung vom 06.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26- / V04383) vorgesehene Bebauung an der Münchberger Straße berücksichtigt.

3. Untersuchungsergebnisse der verschiedenen Planfälle

3.1 Ergebnisse für 14 Uhr (siehe Anlage 1, S. 38 ff.)

Als Parameter für die Ergebnisse der Tagsituation wurde der thermische Komfort Index PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) verwendet. Dieser beruht auf dem Wärmeaustausch des Menschen mit seiner Umgebung und beschreibt das thermische Empfinden einer „Standardperson“, welche eine mittlere thermische Empfindlichkeit repräsentiert. Dafür sind vor allem Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und thermophysologisch wirksame Strahlung relevant.

Planfall P1 = Zentrales Hindernis durch Wertstoffhof:

- Versiegelte, unbeschattete Bereiche zeigen sich am wärmsten
- Wälder, baumbestandene Parks und Gewässer weisen geringste PET auf
- Flach bebauter Wertstoffhof zeigt kaum Temperaturunterschiede zu umliegendem Acker (kaum Schattenwirkung)
- Auswirkungen auf die PET sind ausschließlich lokal auf die Nutzungsänderung beschränkt
- Geringfügige PET-Zunahme in neu versiegelten Bereichen
- Gunstwirkung der schattenspendenden Einzelbäume sichtbar

Planfall P2 = Bebauung Entwicklungsvorschlag Hachinger Tal Ost (entlang der Unterhachinger Straße und Stephensonplatz)

- Unterhachinger Straße: Ähnliches Temperaturniveau wie umliegende Ackerflächen
- Unterhachinger Straße: Erhöhungen/Abschwächungen der PET je nach vorheriger Nutzung sehr differenziert, teils verringern Neubauten PET (Schatten)
- Hohe Temperaturen südlich der Planflächen (Besonnung von Südfassaden)
- Stephensonplatz: Sehr warme Südfassade des Neubaus, im Norden kühl aufgrund des (erhaltenswerten) Baumbestands; Abkühlung im Norden (Gebäudeschatten), Erwärmung im Süden
- Auswirkungen lokal auf die Nutzungsänderungen beschränkt

Planfall P3 = Entwicklungsvorschlag Kapellenfeld

- Versiegelte, unbeschattete Bereiche im Zentrum des Kapellenfeldes zeigen sich am wärmsten
- Positiv fällt die Vielzahl etablierter Bäume (Verschattung) ins Gewicht
- Insgesamt dominieren PET-Verringerungen in der Differenz
- Größte Abschwächung der PET bei den Bäumen („Wäldchen“, Innenhöfe) erkennbar (Vgl. unverschatteter Innenhof im Südosten)
- Tagsituation in Planvariante insgesamt beispielhaft umgesetzt

3.2 Ergebnisse für 04 Uhr nachts (siehe Anlage 1, S. 9 ff.)

Für die Beurteilung der Nachtsituation wurden die bodennahe Lufttemperatur und der Kaltluftvolumenstrom (KVS) verwendet. Der Kaltluftvolumenstrom ist das Produkt aus der Fließgeschwindigkeit der Kaltluft, ihrer vertikalen Ausdehnung (Schichthöhe) und der horizontalen Ausdehnung des durchflossenen Querschnitts (Durchflussbreite). Der KVS wird in Kubikmeter pro Sekunde angegeben.

Planfall P1 = Zentrales Hindernis durch Wertstoffhof

- Wind durchströmt von Süden her geländefolgend das Untersuchungsgebiet (Alpines Pumpen)
- Gleichzeitig existiert thermische Sogwirkung hin zu warmem Siedlungsraum
- Hindernisse entgegen der Strömungsrichtung schwächen Wind und KVS ab – das flache zentrale Hindernis wird weiterhin überströmt
- Überörtliche Auswirkungen! Davon ist aber hier kein Siedlungsraum betroffen.
- Plangebäude führen größtenteils zu Abschwächung des KVS auf dem Wertstoffhof
- Umlenkungseffekte zu beobachten (geringe Erhöhung)
- Auswirkungen auf den KVS nur auf den Blockflächen des Wertstoffhofes und dem nördlichen Gewerbebestand

Fazit:

Bauliche Entwicklung erscheint im Hinblick auf den KVS vertretbar, da hier keine Wohnbebauung des Bestands negativ beeinflusst wird.

Planfall P2 = Bebauung Entwicklungsvorschlag Hachinger Tal Ost (entlang der Unterhachinger Straße und Stephensonplatz)

1. Temperaturniveau der Wohngebiete an der Unterhachinger Straße ist mit anderen Wohngebieten im Untersuchungsgebiet vergleichbar
2. Temperaturniveau auf dem Stephensonplatz gemäß des urbanen Charakters lokal geringfügig höher
3. Temperaturänderungseffekte wieder nur lokal – kein Siedlungsbestand betroffen!
4. Plangebiete an der Unterhachinger Straße erfahren größtenteils Erwärmung (zuvor Acker)
5. Auf dem Stephensonplatz gibt es je nach Ver- oder Entsiegelung eine Erwärmung oder Abkühlung
6. Baugebiete entlang der Unterhachinger Straße wirken als Hindernisse und schwächen den KVS im Vergleich zu den rauhigkeitsarmen Ackerflächen ab
7. Schwacher KVS an der Bebauung des Stephensonplatz, welche jedoch bereits zuvor zu beobachten war (urbane Lage mit baulichen Hindernissen)
8. Überörtliche Auswirkungen sowohl am Stephensonplatz als auch der Unterhachinger Straße!
9. Unterhachinger Straße: Sogwirkung der Planflächen an der Westflanke, Stau/Hinderniswirkung im Süden; auch Auswirkung auf Stephensonplatz
10. Stephensonplatz: Gebäude wirkt als Riegel gen Norden
11. Mäßige/hohe Strömungsauswirkungen auf Neubauf Flächen und Bestand

Fazit:

Vertretbarkeit von Bauvorhaben entlang der Unterhachinger Straße nur bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Strömungsgeschehens Stephensonplatz eher vertretbar, da vorher bereits urban gelegen.

Planfall P3 = Entwicklungsvorschlag Kapellenfeld

- Bebauung auf dem Kapellenfeld im Temperaturniveau mit ähnlichen Quartieren vergleichbar
- Versiegelter Zentrumsbereich hat höchste Werte
- Grüne Innenhöfe, nördliche Freifläche haben weiterhin geringste Werte
- Temperaturänderungseffekte nur lokal – kein Siedlungsbestand betroffen!
- Oberflächenversiegelung führt zu Erwärmung

- Entsiegelung führt zu Abkühlung (Umlegung einer Straße)
- Etablierung von Bäumen vermindert lokal die nächtliche Ausstrahlung
- Erhebliche Modifikation/Abschwächung des KVS im gesamten Untersuchungsgebiet im Zuge der Maximalbebauung des Hachinger Tals
- Abschwächung des KVS auch auf dem Kapellenfeld zu beobachten, das eine thermische Sogwirkung entfaltet
- Überörtliche Auswirkungen! Bestand an der Fasangartenstraße betroffen
- Stau/Hinderniswirkung durch Neubauten/Bäume im Lee/im Süden
- Auch Umlenkungseffekte sind zu beobachten (Erhöhung, z.B. im Osten)
- Mäßige/hohe Auswirkungen auf Neubaufächen und Bestand

Fazit:

Um eine Vertretbarkeit des Entwicklungsvorschlags für das Plangebiet des Kapellenfelds zu gewährleisten, müssen Maßnahmen zum Erhalt des Strömungsgeschehens definiert werden.

4. Summenwirkung der Einzelplanungen und resultierende Planungsempfehlungen

Es ist eine Summenwirkung der einzelnen Planungen festzustellen. Diese Effekte treten aber ausschließlich im nächtlichen Strömungsgeschehen auf. Die einzelnen Auswirkungen auf den Kaltluftvolumenstrom greifen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Die nördlicheren Plangebiete werden infolge der vorherrschenden Südströmung von den südlicheren beeinflusst:

- Das Kapellenfeld (P3) beeinflusst alle übrigen Planfälle
- Die Unterhachinger Straße beeinflusst den weiter nordöstlich gelegenen Stephensonplatz, aber auch der Wertstoffhof und die Münchberger Straße sind betroffen

Deshalb sind folgende (bauliche) Maßnahmen zum Erhalt des Kaltluftströmungsgeschehens zwingend erforderlich:

- Eine Gebäudeausrichtung längs zur Strömungsrichtung
- Planung weiterer Baulücken, falls möglich
- Strömungsdurchlässige Hofdurchfahrten (Priorität Nord-Süd)
- „lieber hoch als breit“, falls es dadurch möglich sein könnte, weniger Fläche zu überbauen
- Anpassung der landschaftsplanerischen Ausgestaltung am Kapellenfeld (Modifizierung des geplanten Wäldchens im Norden) mit Etablierung von Schneisen mit Leitbahnwirkung

5. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Allgemeine Bedeutung der Kaltluftleitbahn

Die wichtigste Kaltluftleitbahn wird durch eine von Süd nach Nord durch das Hachinger Tal und weiter über die Kleingärten im Bereich der Hochäckerstraße und die A8 stadteinwärts verlaufende Achse beschrieben. Entlang dieser finden sich zahlreiche erhaltenswerte Kaltluftentstehungsgebiete wieder, daher liegt die hohe Klimawirksamkeit des Hachinger Tals nicht nur im Kaltlufttransport, sondern auch in der Kaltluftproduktion begründet. Die Bedeutsamkeit des ruhigkeitsarmen Areals wird darüber hinaus auch in den anliegenden Siedlungsbereichen sichtbar, die überwiegend großflächige Kaltluftereinwirkbereiche aufweisen.

Wertstoffhof

Der geplante Wertstoffhof im Zentrum des Hachinger Tals steht teils mit wertvollen Kaltluftentstehungsprozessen in Verbindung; er wird gut durchströmt. Es konnte gezeigt werden, dass insbesondere die Durchströmung durch die nur geringe Höhe der geplanten Rauigkeitselemente hochgehalten werden kann, sodass nach Etablierung des Wertstoffhofes keine Be-

standswohnquartiere von einer Abnahme des Kaltluftprozessgeschehens betroffen wären. Um die Kaltluftentstehungsprozesse aufrecht zu erhalten, sollten dennoch Flächen, die nicht für Be- oder Entladevorgänge oder die Durchwegung der Planfläche nötig sind, mit Rasenflächen ausgestaltet sein. Einzelbäume stehen dem Strömungsgeschehen nicht negativ entgegen und haben eine beachtliche Gunstwirkung für den Aufenthaltskomfort am Tage.

Unterhachinger Straße

An der Unterhachinger Straße sind insbesondere die südlichen Entwicklungsflächen großflächig mit Kaltluftproduktion sowie dem weiteren Transport von Kaltluft gen Norden assoziiert, weshalb hier zugunsten des Kaltluftprozessgeschehens auf eine Bebauung verzichtet werden sollte. Dies würde auch für eine Verbesserung der Effekte auf das Kaltluftgeschehen sorgen, die durch die Summenwirkung der beiden Entwicklungsvorschläge aus Planfall P2 zu erwarten sind. Die Entwicklung der weiteren Flächen entlang der Unterhachinger Straße scheint hingegen unter Beachtung der zuvor unter dem Punkt „Szenario P2“ dargestellten Planungshinweise vertretbar.

Stephensonplatz

Die Planfläche des Stephensonplatzes hat schon im aktuellen Zustand kaum eine Funktion in Bezug auf das Kaltluftprozessgeschehen inne. Die simulierten Planungen an der Unterhachinger Straße würden das Durchlüftungsgeschehen am Stephensonplatz beeinträchtigen. Auch der Entwicklungsvorschlag auf dem Stephensonplatz selbst weist eine Barrierenfunktion für die Durchlüftung auf. Folglich ist darauf zu achten, dass dieser Riegel dem vorrangig im Osten des Areals zu beobachtenden Kaltluftströmungsgeschehen nicht entgegenwirkt und genügend entsiegelte Freiflächen für zukünftig eigene Kaltluftentstehung zur Verfügung stehen.

Kapellenfeld

Neben der Nord-Süd-Hauptachse tritt auch die Ackerfläche des heutigen Kapellenfeldes positiv als Kaltluftproduktions- und -transportfläche hervor. Ähnlich wichtig ist zudem die Freifläche nördlich des Vivamus-Parks, die ihrerseits Kaltluft zur Verfügung stellt und diese weiter in Richtung des Gewerbegebietes Perlach Süd und in Richtung des Wohngebietes am Perlacher Park weiterleitet. Da in den nahen Siedlungsräumen dieser Grünflächen kaum Kaltlufteinwirkbereiche identifiziert werden konnten, ist deren Erhalt in der heutigen Form dringend angeraten. Eine mit den beschriebenen Anpassungen verbundene, lockere Bebauung des südlichen Kapellenfelds, die sowohl eine gute Durchströmbarkeit als auch eine geringe Grundtemperatur gewährleistet, scheint weiterhin möglich. Durch eine auf diese Weise im Vergleich zum untersuchten Entwicklungsvorschlag angepasste Bebauung sollte zusätzlich der Erhalt der besonders vulnerablen Kaltlufteinwirkbereiche des südöstlichen Fasangartens gelingen. Die Bestandssiedlungsgebiete im Bereich der Münchberger Straße/ Fasangartenstraße erfahren bereits durch die Umsetzung des Wohnquartiers an der Münchberger Straße (P0) z.T. hohe vorhabenbedingte Auswirkungen in Bezug auf den Kaltluftvolumenstrom (KVS). Es sind jedoch nur einzelne Blockflächen und keine zusammenhängenden Flächen von den Auswirkungen betroffen.

Allgemeine zusätzliche Planungshinweise

- Die Versiegelung insgesamt so gering wie möglich halten. Ein möglicher positiver Synergieeffekt ist dabei der Regenwasserrückhalt. Konkret sollten die Parkplätze nach Möglichkeit nur teilversiegelt gestaltet werden, z.B. mit Rasengittersteinen. Nicht für den Verkehr benötigte Flächen sollten als Rasen angelegt werden.

- Die Parkplätze und Wege sollten wegen der Verschattung mit Bäumen begrünt werden.
- Das Bauvolumen sollte möglichst gering gehalten werden, um das Kaltluftströmungsfeld zu erhalten.
- Die Gebäudeausrichtung sollte möglichst längst zur Strömungsrichtung, also überwiegend Nord-Süd, erfolgen.
- Vorzugsweise intensive Dachbegrünung.
- Außenliegender Sonnenschutz/Verschattungselemente an den Gebäuden
- Dämmung der Gebäudehülle.
- Wenn möglich Fassadenbegrünung der Süd/Südwestfassaden.
- Einsatz von Materialien mit geringer Erwärmung prüfen. Dachflächen ohne Begrünung mit hellen Materialien wegen der höheren Albedo errichten. Sofern möglich natürliche Baumaterialien wie Holz verwenden.

6. Öffentliche Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Diese Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens wurden am 16.03.2022 in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Die Teilnehmer*innen waren Mitglieder des Münchner Stadtrats, der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 16 und 17, der Gemeinderäte der Nachbarkommunen Neubiberg und Unterhaching sowie der Bürgerinitiativen vor Ort. Damit wurde dem Stadtratsauftrag vom 18.12.2019, die Ergebnisse schnellstmöglich der Öffentlichkeit vorzustellen, nachgekommen.

Bei der Online-Veranstaltung am 16.03.2022 und als Folge der Ergebnisvorstellung ergaben sich mehrere Fragestellungen und es erfolgte eine schriftliche Einschätzung eines weiteren Mikrometeorologen für die „Bürgerinitiative Frischluftzufuhr für München“, die auch Gegenstand eines Antrages des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach (siehe Anlage 9) ist.

Diese Fragestellungen und Einschätzungen wurden vom Referat für Klima- und Umweltschutz mit Schreiben vom 04.08.2022 an die „Bürgerinitiative Frischluftzufuhr für München“ wie folgt beantwortet:

„(...) Ein grundsätzliches Ziel des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist es, die Funktionsfähigkeit von Durchlüftungssachsen zu erhalten. Der Schutz und die Verbesserung von klimawirksamen Freiflächen im Stadtgebiet und die damit verbundenen Klimafunktionen ist eine wichtige Maßnahme und Ziel zur Anpassung an den Klimawandel. Stadtklimatische Belange werden daher in Bebauungsplanverfahren als übergeordnete Ziele von Anfang an durch das RKU eingebracht und in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) kritisch begleitet. Grundlage dafür bilden diverse Beschlüsse des Stadtrats (z.B. Grundsatzbeschluss I, Klimasatzung, Klimaanpassungskonzept, Klimafahrplan).

Im Folgenden möchte ich detailliert auf Ihre Einschätzung zur Bebauung des Hachinger Tals und die Einwände zur Methodik des vorliegenden stadtklimatischen Gutachtens durch (...) eingehen. Diese wurden von der Fachstelle Stadtklima des RKU fachlich geprüft. GEO-NET war als Gutachterbüro in die Beantwortung einbezogen und zur Verfügung gestellte Textbeiträge zum verwendeten Modell FITNAH sind in diesem Antwortschreiben berücksichtigt.

Zu Ihrer Einschätzung teile ich Ihnen folgendes mit:

Eine Planung am Kapellenfeld verringert den Kaltlufttransport nach Norden in bestehende

Siedlungsgebiete sowie die nördlichen Bereiche des Hachinger Tals. Zudem geht bei einer Bebauung ein Kaltluftentstehungsgebiet verloren. Durch aufgelockerte Bebauung, Geringhaltung des Bauvolumens und Korridore bzw. Öffnungen in Hauptströmungsrichtung, wie im Gutachten vorgeschlagen, sollten sich hohe vorhabenbedingte Auswirkungen jedoch vermeiden lassen. Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben folgt das RKU daher der Schlussfolgerung von GEO-NET und sieht eine Bebauung als grundsätzlich möglich an. Aufgrund der stadtklimatisch wertvollen Ausgangslage sowie der möglichen Auswirkungen auf das Münchner Stadtgebiet sollte der weitere Planungsprozess in Neubiberg eng mit München abgestimmt werden. Insbesondere mögliche Summenwirkungen mit Münchner Planungen, die zu Auswirkungen in Münchner Gebieten führen, sollten weiter untersucht werden.

Für die klimaökologische Untersuchung eines Bebauungsplans wie dem Kapellenfeld ist die Untersuchung der zukünftigen Situation unerheblich, da der Klimawandel in den Differenzkarten aus Plan- und Ist-Zustand überwiegend heraussubtrahiert werden würde. Eine an den Klimawandel angepasste Bebauung sowie die Durchgrünung des neuen Quartieres sind dagegen sehr wohl notwendig und wichtig und wurden im Rahmen der Planung insbesondere in Bezug auf die Tagsituation in hohem Maße in der Begutachtung berücksichtigt.

Das Gutachten hat gezeigt, dass die Abschwächung des Kaltluftvolumenstroms bereits in diesem verkleinerten Untersuchungsgebiet auch in der Maximalvariante der Bebauung nicht bis an den Nordrand der Modell-Domäne heranreicht. Auch weil eine für die betrachteten, mit Hitzestress assoziierten, autochthonen Wetterlagen für den Münchner Raum belastbare Südostströmung mit 1 m/s auf 10 m ü.Gr. gewählt wurde, ist die Wahl eines größeren Modellgebietes für die beauftragte Untersuchung nicht notwendig.

Das Gutachten zeigt also auf, dass bei der Überplanung des Hachinger Tals stadtklimatische Auswirkungen zu erwarten sind. Diese differenzieren sich jedoch für verschiedene Flächen. Grundsätzlich folgt das RKU dem Fazit des Gutachtens, dass in Teilbereichen und unter Vorgaben eine Bebauung möglich ist. Areale, deren Bebauung als kritischer eingeschätzt werden, werden benannt (wie der Südteil der Unterhachinger Straße, aber auch das Kapellenfeld). Zudem werden Vorschläge gemacht, um den Fortbestand der Funktionen des Hachinger Tals in Bezug auf das Kaltluftprozessgeschehen auch nach Umsetzung der angedachten Bebauung aufrechterhalten zu können. Diese Vorschläge sollten in den weiteren Planungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus teile ich Ihnen zu den Einwänden von (...) Folgendes mit:

- Grundsätzlich wird GEO-NET eine fachkundige und aufwendig durchgeführte Analyse mit realistischen Annahmen bescheinigt.
- Der Einsatz des Modells FITNAH ist für die vorliegende Fragestellung berechtigt. FITNAH wurde ursprünglich für stadtklimatische Untersuchungen und Fragestellungen entwickelt und ist hierfür seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Studien validiert. Der Einsatz des Modells für Windgutachten erfolgte erst in zweiter Instanz und die Güte des Modells wurde durch weitere Evaluierungsstudien auch in diesem Feld bestätigt. FITNAH erfüllt und übertrifft dabei die in der VDI-Richtlinie 3783 festgelegten Anforderungen an mesoskalige Modelle.
- Die Ergebnisparameter des FITNAH Modells zum Kaltfluthaushalt in der Nacht und in besonderem Maße zur PET als thermischer Index zum human-bioklimatischen Wohlbefinden sind in höchstem Maße klimaökologische Größen, welche im Rahmen des Gutachtens ein-

gehend behandelt wurden.

- Eine größerskalige Einordnung des Untersuchungsgebiets erfolgte in Anlehnung an Untersuchungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), welcher zu den untersuchten autochthonen Wetterlagen für die Nachtstunden im Münchner Raum (u.a. in Unterhaching) den Vorgang des Alpiner Pumpens mit Windgeschwindigkeiten zwischen 0,5 m/s und 1,5 m/s nachgewiesen hat (Bericht 252, s. Stellungnahme Kiesmüller). Für das klimaökologische Gutachten wurden entsprechend 1 m/s in 10 m ü. Gr. angenommen. Auch andere Gutachter verwenden diesen Ansatz in deren mikroklimaökologischen Gutachten. Ein solches Vorgehen ist demnach gängige Praxis und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
- Der Kaltluftvolumenstrom ist eine integrale Größe, die die Windverhältnisse bis einige 10m über Grund berücksichtigt. Die bodennahe Temperatur hingegen wird vorwiegend durch die Unterlage (Wärmekapazität, Absorptionskoeffizient, Strahlung, etc.) bei schwachem Wind bestimmt.
- Messungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD Sondermessnetz Hannover) zeigen eine gute Durchmischung der urbanen Schicht in den Nachtstunden, was auch durch Modellsimulationen gut nachgebildet wird (siehe Groß (2019)).

Die Einwände am klimaökologischen Gutachten von (...) sind damit aus der fachlichen Sicht des RKU nicht nachvollziehbar. FITNAH hat in einer Vielzahl von Studien gezeigt, dass die nächtlichen Kaltluftabflüsse in guter Übereinstimmung mit lokalen Erkenntnissen und Messungen simuliert werden können. Die örtlichen klimatischen Gegebenheiten im Münchner Süden sind bereits ausführlich im Bericht 252 des Deutschen Wetterdienstes beschrieben. In dem Bericht wird gezeigt, dass während der angenommenen Wetterlage (mit extremer Hitzebelastung), München nachts aus südlicher Richtung angeströmt wird. Dies wurde sowohl durch Windmessungen in den Jahren 2013-2015 (z.B. in Unterhaching) als auch durch Klimasimulationen für einen 20-jährigen Zeitraum bestätigt. Da das Modell für vergleichbare Anwendungsfälle bereits durch Messungen validiert wurde, sind weitere Messungen nicht zielführend. FITNAH ist ein gängiges Modell für die Begutachtung von Bebauungsplänen. GEO-NET kann zudem eine langjährige und umfangreiche Expertise in der Begutachtung von Bebauungsplänen aufweisen. (...)

Grundsätzlich wird dem Auftragnehmer GEO-NET also eine fachkundige und aufwendig durchgeführte Analyse mit realistischen Annahmen bescheinigt. Die Aussagen des mikroklimaökologischen Gutachtens sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Das verwendete Modell FITNAH hat in einer Vielzahl von Studien gezeigt, dass die nächtlichen Kaltluftabflüsse in guter Übereinstimmung mit lokalen Erkenntnissen und Beobachtungen simuliert werden können. Die örtlichen klimatischen Gegebenheiten im Münchner Süden sind bereits ausführlich im Bericht 252 des Deutschen Wetterdienstes beschrieben. In dem Bericht wird gezeigt, dass während der angenommenen Wetterlage (mit extremer Hitzebelastung), München tagsüber aus südlicher Richtung angeströmt wird. Dies wurde sowohl durch Windmessungen in den Jahren 2013-2015 (z.B. in Unterhaching) als auch durch Klimasimulationen für einen 20-jährigen Zeitraum bestätigt.

Da das Modell für vergleichbare Anwendungsfälle bereits validiert wurde, sind weitere Messungen nicht zielführend. FITNAH ist ein gängiges Modell für die Begutachtung von Bebauungsplänen. GEO-NET kann zudem eine langjährige Expertise im Begutachten von Bebauungsplänen aufweisen.

Das Gutachten zeigt – wie oben bereits dargestellt - auf, dass bei der Umsetzung der untersuchten Planfälle im Hachinger Tal stadtklimatische Auswirkungen zu erwarten wären. Diese differenzieren sich jedoch für verschiedene Flächen. Als für eine Bebauung kritisch werden der Südtel der Unterhachinger Straße und das Neubiberger Kapellenfeld eingestuft.

Zudem werden Vorschläge gemacht, um den Fortbestand der Funktionen des Hachinger Tals in Bezug auf das Kaltluftprozessgeschehen auch bei Umsetzung der untersuchten Planungsvarianten aufrechterhalten zu können.

Somit könnten die mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12664) „Hachinger Tal Strukturkonzept“ beauftragten Schritte nun mit den Erkenntnissen des mikroklimaökologischen Gutachtens hinterlegt werden. Die fachlich zuständigen Referate und Dienststellen können es also bei der Ermittlung und Bewertung der zukünftigen Verkehrssituation, beim Abschluss der „Landschaftsbezogenen Wegekonzeption für den Grüngürtel“, bei der Verbesserung der Radwegeverbindungen, bei der Prüfung interkommunaler Bus- und Straßenbahnverbindungen, bei vertiefenden Untersuchungen zur Höhenfreimachung der Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße, bei der Freihaltung des Korridors für die Südanbindung Perlach als Flächenreserve für mögliche verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen (Fuß- und Radwegverbindungen oder Stadt-Umland-Bahn / Straßenbahn, jedoch keine Straßenverbindung), bei der Ermittlung des gegebenenfalls zusätzlichen Bedarfs an Nahversorgung und Sozialer Infrastruktur, beim Erhalt und bei der Qualifizierung des regionalen und städtischen Grünzugs, bei eventuellen weiteren interkommunalen Modellprojekten mit der Gemeinde Neubiberg, bei der Erstellung notwendiger Untersuchungen, bei Bedarfsermittlungen für eventuelle Entwicklungen im Hachinger Tal und bei der Einbindung der Nachbarkommunen als Grundlage verwenden. Näheres zu den genannten Projekten und Schritten, auch, welche ggf. nicht weiterverfolgt werden, wird dem Stadtrat von den zuständigen Dienststellen vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

Die Vorschläge des mikroklimaökologischen Gutachtens werden in etwaigen weiteren Planungen berücksichtigt werden. Dabei wird die Landeshauptstadt München selbstverständlich mit den Nachbarkommunen im Hachinger Tal, mit dem Landratsamt München, mit der Regierung von Oberbayern sowie mit dem Regionalen Planungsverband im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der abgestimmten und der übergeordneten Regionalplanung sowie zur Bewältigung der konkreten Aufgaben im Hachinger Tal konstruktiv zusammenarbeiten und bei eventuellen Interessenskonflikten die Belange der Landeshauptstadt München und ihrer Bürgerinnen und Bürger vertreten. Im Rahmen von Beteiligungen bei Bauleitplanverfahren der Nachbarkommunen werden die fachlich zuständigen Referate auf die Erkenntnisse dieses Gutachtens zurückgreifen, mit dem Ziel, als Verfahrensbeteiligte auf den Erhalt der Frischluftschneise Hachinger Tal hinzuwirken.

Teil B: Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträge

(in chronologischer Reihenfolge)

Es liegen acht Bürgerversammlungsempfehlungen und zwei Bezirksausschussanträge aus den Stadtbezirken 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten vor:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019, Frischluftschneise Hachinger Tal

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Wir fordern die Stadt München und den Regionalen Planungsverband auf, vor weiteren Planungsschritten zum Strukturkonzept Hachinger Tal zunächst klimaökologische Untersuchungen zu nutzen und speziell für dieses Gebiet durchzuführen. Die Ergebnisse und Konsequenzen sollen in Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 16 und 17 vorgestellt werden. Anschließend sollen vorgezogene Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden, ob das Strukturkonzept weiter verfolgt werden soll.“

Es erfolgten Zwischennachrichten an den Antragsteller am 01.08.2019 und 20.03.2020.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in dieser Empfehlung geforderten klimaökologischen Untersuchungen wurden mit dem mikroklimatekologischen Gutachten Hachinger Tal durchgeführt und werden im Teil A vorgestellt. Die ebenfalls geforderte Vorstellung der Ergebnisse wurde pandemiebedingt anstatt in Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 16 und 17 am 16.03.2022 online vorgestellt. Die geforderten vorgezogenen Bürgerbeteiligungen zur Frage, ob das Strukturkonzept weiterverfolgt werden soll, sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses und werden ggf. bei weiteren konkreten Planungsbeschlüssen zu dessen Teilbereichen aufgegriffen.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019, Frischluftschneise Hachinger Tal wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019, Strukturkonzept Hachinger Tal

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Das Stadtplanungsreferat wird aufgefordert, die Veröffentlichung und Auswertung der neuesten Stadtklimauntersuchung durch das Umweltreferat vor weiteren Planungsüberlegungen in diesem Grünzug abzuwarten. Die klimatischen Auswirkungen einer Bebauung in diesem Grünzug für die Bevölkerung in München und im Umland sind mit allen Betroffenen öffentlich zu diskutieren. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat und allen beteiligten Stellen vor einer Entscheidung vorzulegen.

Ergänzend ist durch das Stadtplanungsreferat zu prüfen, ob durch eine Wasserver- und Abwasserentsorgung des fraglichen Gebietes im Falle einer Bebauung weitere Belastungen für München zu erwarten wären.

Das Stadtplanungsreferat wird aufgefordert, sich vorsorglich dafür einzusetzen, dass der Grünzug im Südosten der Stadt für die ungehinderte Frischluftzufuhr in vollem Umfang erhalten bleibt und dort keine weitere Bebauung erfolgt. Dazu muss es den Stadtrat, die Gemeinde Neubiberg, den Regionalen Planungsverband und ggfs. die Regierung von Oberbayern entsprechend überzeugen.“

Es erfolgte eine Zwischennachricht an den Antragsteller am 01.08.2019.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die geforderte Einbeziehung der neuesten Stadtklimauntersuchung im mikroklimatekologischen Gutachten Hachinger Tal geleistet. Die ebenfalls geforderte öffentliche Diskussion über Bebauung sowie die Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses und werden ggf. bei weiteren konkreten Teilplanungen aufzugreifen sein. Der Forderung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung solle sich für den Erhalt der Frischluftzufuhr gegenüber allen

Beteiligten einsetzen, wird im Kapitel 6 der Vorlage entsprochen.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 wird daher entsprochen.

Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020, Einbeziehung des stadtklimatischen Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes in das mikroklimaökologische Gutachten zum Schutz des Hachinger Tals

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des stadtklimatischen Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes in die vom Stadtrat beschlossene mikroklimatische Bewertung des Regionalen Grünzugs Hachinger Tal einzubeziehen.

Dabei werden zur Ermittlung der Bedeutung des Grünzugs für die nächtliche Abkühlung in den Siedlungsgebieten des 16. und 17. Stadtbezirks weitere vertiefende Temperatur- und Windmessungen in Nord-Süd und in Ost-Westrichtung vorgenommen, die die bereits durchgeführten Messungen zwischen Grünwalder Forst und Autobahnanschluss Taufkirchen-Ost ergänzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Einbeziehung der Ergebnisse des stadtklimatischen Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes in das mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal ist erfolgt. Dieses Gutachten enthält auch die ebenfalls geforderten Angaben über Temperatur und Wind.

Fazit:

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021, Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung freihalten

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Die Ergebnisse des Klimagutachtens Hachinger Tal sollen bei Vorliegen vom Planungsreferat München unverzüglich veröffentlicht werden und vor weiteren Entscheidungen sollen die Bürger der betroffenen Stadtbezirke 17 und 16 in Versammlungen informiert und im Entscheidungsprozess beteiligt werden.

Gemäß den Koalitionsvereinbarungen zwischen OB Reiter und den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD in München soll es keine weitere Bebauung im Grünzug Hachinger Tal geben.

Um dieses Ziel auch außerhalb der Stadtgrenze zu erreichen, sollen OB und Stadtverwaltung im Regionalen Planungsverband, im Landratsamt und in der Regierung von Oberbayern darauf hinwirken, dass der Grünzug Hachinger Tal und seine Randgebiete auch außerhalb der Stadtgrenzen nicht weiter bebaut werden, um für die Bürger und kommende Generationen ein erträgliches Stadtklima zu erhalten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte unverzügliche Information über die Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Hachinger Tal erfolgte pandemiebedingt online am 16.03.2022, wie oben ausgeführt. Die Forderung nach keiner weiteren Bebauung im Hachinger Tal kann zum jetzigen

Kenntnisstand nicht planerisch abgewogen werden und ist daher nicht Gegenstand dieses Beschlusses, wird aber ggf. bei weiteren konkreten Teilplanungen aufzugreifen sein. Der Forderung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach entsprechender Interessenvertretung gegenüber allen Beteiligten wird im Kapitel 6 der Vorlage entsprochen.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021, Frischluftschneise Hachinger Tal

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

Identisch mit Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 21.10.2021, siehe oben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe oben.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021, Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung freihalten

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

Identisch mit Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 sowie Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 21.10.2021, siehe oben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe oben.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 wird daher entsprochen.

Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022, Berücksichtigung der Einwände einer Bürgerinitiative zum Gutachten zur mikroklima-ökologischen Situation und Zukunft Hachinger Tal bei der Erstellung der Sitzungsvorlage

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Der Bezirksausschuss bittet um die Berücksichtigung des Bürgerschreibens und Stellungnahme dazu bei der Erstellung der Sitzungsvorlage, damit eine Behandlung im Stadtratsbeschluss erfolgen kann.“ Das angesprochene Schreiben der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“ liegt in Anlage 9 bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Berücksichtigung der Einwände der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“ bei der Erstellung der Sitzungsvorlage wurde vorgenommen. Auf die Einschätzung des von der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“ beauftragten Mikrometeorologen wurde

in Kapitel 6 durch die Stellungnahme des fachlich zuständigen Referats für Klima- und Umweltschutz detailliert eingegangen.

Fazit:

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 14.07.2020 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022, Frischluftzufuhr (Hachinger Tal) für München erhalten

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Durch den Grünzug Hachinger Tal kommt kühlende und reinigende Frischluft in die südöstlichen Stadtgebiete. Diese klimaökologische Funktion ist durch Zielvorgaben im Regionalplan München ausdrücklich geschützt. Trotzdem versuchen einige Anliegergemeinden für gewerbliche Bebauungspläne von diesen Zielvorgaben befreit zu werden. Das würde jedoch die Frischluftzufuhr für mehr als 100.000 Menschen und nachfolgende Generationen erheblich gefährden. Der Regionale Planungsverband (RPV) ist das Gremium, das Ausnahmen oder Änderungen von Zielvorgaben des Regionalplans vorbereitet. In diesem Gremium hat die Stadt München 40% Stimmanteile. Deshalb mein folgender Antrag: Die Vertreter*innen des Stadtrats im RPV werden aufgefordert, sich einstimmig für den Erhalt des Grünzugs Hachinger Tal einzusetzen. Im Vorfeld sollen sie um Unterstützung dieses Anliegens bei den Vertretern anderer Kommunen so nachhaltig werben, so dass eine Mehrheit im RPV für den vollständigen Erhalt des Grünzugs stimmt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Unterstützung der Landeshauptstadt München im Regionalen Planungsverband München für den Erhalt der Frischluftzufuhr im Hachinger Tal wurde im Kapitel 6 im Sinne des Antragstellers behandelt.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022, Klimagutachten zum Grünzug Hachinger Bach den betroffenen BA's zur Stellungnahme vorlegen (Nr. 1)

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„In der Klimakrise sind die Menschen in der Hitzeinsel München besonders gefährdet und brauchen kühlende Frischluft. Einige Gemeinden gefährden mit Gewerbebebauungsplänen im Hachinger Tal die Frischluftzufuhr in den SO Münchens. Deshalb wurde ein Klimagutachten beauftragt, das vorliegt. Antrag 1 Das Klimagutachten zum Grünzug Hachinger Tal sollen die betroffenen BAs, vor allem der BA 16, zur Stellungnahme bekommen, bevor es im Stadtrat beraten wird. Die klimaökologische Funktion von Grünzügen ist zwar im Regionalplan geschützt, trotzdem wollen Anliegergemeinden Ausnahmen erreichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der BA 16 erhält, wie gefordert, das Mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal vor dem Stadtrat zur Stellungnahme.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 wird daher entsprochen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 21.07.2022, Erhalt des Grünzugs Hachinger Tal und Funktion als Frischluftschneise – Unterstützung durch RPV (Nr. 2)

Mit der Empfehlung wird Folgendes beantragt:

„Antrag 2 Die Vertreter*innen des des Stadtrats im RPV sollen sich für den Erhalt des Grünzugs Hachinger Tal und seiner Funktion als Frischluftschneise einsetzen. Im Vorfeld sollen sie um Unterstützung dieses Anliegens bei den Vertretern anderer Kommunen so nachhaltig werben, dass eine Mehrheit im RPV für den vollständigen Erhalt des Grünzugs stimmt, so dass dieser Grünzug nicht weiter verbaut werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Unterstützung der Landeshauptstadt München im Regionalen Planungsverband München für den Erhalt der Frischluftzufuhr im Hachinger Tal wurde im Kapitel 6 im Sinne des Antragstellers behandelt.

Fazit:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 wird daher entsprochen.

Gesamtfazit:

Mit dieser Vorlage ist den Empfehlungen und den Anträgen entsprochen:

- Das mikroklimaökologische Gutachten entspricht, mit Schreiben des Referats für Klimaschutz und Umwelt vom 04.08.2022 (siehe oben) bestätigt, den Anforderungen, es berücksichtigt alle fachlichen Erfordernisse und es bedarf keiner weiteren Messungen; eventuelle künftige, konkretere Planungsschritte (die mit dieser Vorlage nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden) werden jedoch voraussichtlich eigene, detailliertere Untersuchungen erfordern, die hiermit ausdrücklich eingefordert, aber nicht vorweggenommen werden können.
- Das mikroklimaökologische Gutachten wird mittels dieser Beschlussvorlage bekannt gegeben, steht somit der Öffentlichkeit und allen Interessierten zur Verfügung und kann damit weiteren Stellungnahmen, Planungsüberlegungen und Untersuchungen sowohl der Landeshauptstadt München als auch weiterer Akteur*innen zugrunde gelegt und im konkreten Kontext detailliert und auch überprüft werden.
- Da zum Einen keine offenen Verfahren hierzu vorliegen und zum Anderen die Verwaltung als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich beauftragt ist, in Bauleitplanungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München zu vertreten, wird die Landeshauptstadt München bzw. ihre Verwaltung den Empfehlungen und Anträgen entsprechend fachlich Stellung nehmen, die Öffentlichkeit, die Bezirksausschüsse und den Stadtrat hierzu in der vorgeschriebenen und geeigneten Weise anhand der nachvollziehbaren, auf den konkreten Vorgang hin konkretisierten Unterlagen beteiligen, ohne dass hierzu ein gesonderter Beschlussantrag erforderlich wäre.
- Dabei werden neben den Belangen des Klimaschutzes selbstverständlich auch weitere Belange wie Ver- und Entsorgung und weitere Auswirkungen etwaiger Entwicklungen im Ha-

chinger Tal kritisch geprüft und ggf. moniert.

- Dabei wird die Landeshauptstadt München selbstverständlich mit den Nachbarkommunen im Hachinger Tal, mit dem Landratsamt München, mit der Regierung von Oberbayern sowie mit dem Regionalen Planungsverband im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der abgestimmten und der übergeordneten Regionalplanung sowie zur Bewältigung der konkreten Aufgaben im Hachinger Tal (verträgliche Verkehrsabwicklung, Schließung der Radwegelücken, Hochwasserschutz usw.) konstruktiv zusammenarbeiten und bei eventuellen Interessenskonflikten die Belange der Landeshauptstadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Ziel ist, die Funktionsfähigkeit der Durchlüftungsachsen zu erhalten. Die Erhaltung von klimawirksamen Freiflächen im Stadtgebiet und der damit verbundenen Klimafunktionen ist eine wichtige Maßnahme und Ziel zur Anpassung an den Klimawandel, wie im Stadtentwicklungsplan dargelegt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben Stellungnahmen abgegeben.

Auf die Stellungnahme des BA 16 vom 09.12.2022 (siehe Anlage 13) wurde im Antrag der Referentin eingegangen. Lediglich die vom BA 16 gewünschte neue Antragsnummer 6 wurde nicht übernommen, weil der Auftrag bereits im letzten gegenständlichen Beschluss zum Strukturkonzept Hachinger Tal (Vollversammlung am 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12662) in der Antragsziffer 2 erteilt wurde.

In der Stellungnahme des BA 17 vom 26.10.2022 (siehe Anlage 14) wird moniert, nördlich von Infineon sei bestehendes Baurecht für zwei mögliche Gebäude auf dem Kapellenfeld (derzeit Parkplätze) nicht in der Basisvariante der Simulation berücksichtigt. Das ist zutreffend, allerdings lägen diese Gebäude nicht im regionalen Grünzug. Die Gemeinde Neubiberg hatte zwar das entsprechende Baurecht an den Gutachter übermittelt, aber es gab das Missverständnis, dass in den zu simulierenden Planfällen lediglich zusätzliche Gebäude nördlich davon im regionalen Grünzug in ihren Auswirkungen überprüft werden sollten.

Sollte die Gemeinde Neubiberg Planungen für zusätzliches Baurecht auf dem Kapellenfeld weiterverfolgen, wäre ein konkretisierendes mikroklimaökologisches Gutachten erforderlich, in dem die potenziellen Gebäude detailliert simuliert werden müssten. Die Gemeinde Neubiberg hat dies zugesichert und die Landeshauptstadt München wird dieses Gutachten ggf. einfordern, kritisch prüfen und sich nachteiligen Auswirkungen auf den Regionalen Grünzug und die Frischluftversorgung im Münchner Südosten entgegenstellen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Sebastian Schall und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen

Wir beantragen Folgendes:

1. Von den Ausführungen der Referentin über das mikroklimatekologische Gutachten Hachinger Tal wird Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden.
3. Zu etwaigen Planungen der Nachbarkommunen Neubiberg und Unterhaching ist aufgrund der Ergebnisse des mikroklimatekologischen Gutachtens Stellung zu nehmen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch über den Regionalen Planungsverband München, einer weiteren Bebauung des regionalen Grünzugs in den betroffenen und den außerhalb der Stadtgrenze liegenden Gebieten entgegenzuwirken, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal aufrecht zu erhalten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich an etwaigen Überlegungen der federführenden Gemeinde Neubiberg zu einem interkommunalen Modellprojekt unter Einbeziehung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr engagiert im Sinne des Ziels des Erhalts der Frischluftschneise Hachinger Tal zu beteiligen, um die erfolgten Untersuchungen interkommunal und in Synergie zueinander zusammenzuführen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat sowie die Dienststellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtplanung und Grünplanung) werden gebeten, bei den weiterführenden Überlegungen zur Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung im Hachinger Tal die Ergebnisse des vorgelegten Gutachtens zu berücksichtigen, mit dem Ziel, die Frischluftschneise Hachinger Tal zu erhalten und auf weitere Siedlungsentwicklungen im regionalen Grünzug zu verzichten.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entscheiden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Ober-/ Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II – BA
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An den Bezirksausschuss 17
4. An an das Referat für Klima und Umwelt
5. An das Kommunalreferat
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/3, I/01-BVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3